



Kreis Offenbach

Merkblatt über Noroviren

Stand: Oktober 2019

Die Norovirus-Enteritis ist eine durch Noroviren hervorgerufene infektiöse Darmerkrankung. Die Erkrankungshäufigkeit ist in den Wintermonaten am größten.

Krankheitsbild

In einer Zeitspanne von 6 - 50 Stunden nach Ansteckung beginnt die Erkrankung meist akut mit plötzlicher Übelkeit, schwallartigem Erbrechen und/oder starken Durchfällen sowie ausgeprägtem Krankheitsgefühl. Weitere Symptome sind Mattigkeit, Kopf- und Muskelschmerzen. Es sind aber auch leichtere und asymptomatische Verläufe möglich.

Die Körpertemperatur kann leicht erhöht sein, meist kommt es jedoch nicht zu hohem Fieber.

Spezifische Behandlungsmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung. Flüssigkeits- und Elektrolytausgleich, Bettruhe und körperliche Schonung sind meist ausreichend. Die Krankheitserscheinungen klingen in der Regel nach 12 – 48 Std. von selbst wieder ab. Bei schwerem Krankheitsverlauf kann eine Krankenhausbehandlung notwendig werden.

Infektionsquellen und – wege

Die Infektion erfolgt hauptsächlich von Mensch zu Mensch. Eine sehr geringe Infektionsdosis kann bereits zur Erkrankung führen.

Die Ansteckungsfähigkeit ist während des akuten Krankheitsstadiums und mindestens noch 48 Stunden nach Abklingen der Symptome sehr hoch. Das Virus kann weitere 7 – 14 Tage oder länger über den Stuhl ausgeschieden werden. Daher ist auch nach der akuten Phase eine sorgfältige Händehygiene erforderlich.

Auch Erbrochenes kann virushaltig sein, so dass das Virus über Tröpfchen, Aerosole oder Hände auf andere übertragen werden kann.

Deshalb verbreitet sich die Erkrankung rasch in Gemeinschaftseinrichtungen.

Auf Säuglingsstationen kann der Erreger beispielsweise durch infektiösen Stuhl in den Windeln übertragen werden.

Auch eine Übertragung über virusbehaftete Gegenstände (Türklinken, Wasserhähne) virushaltigen Staub, verunreinigtes Wasser (Eiswürfel) oder Nahrungsmittel ist möglich.

Unter Tiefkühlbedingungen kann das Virus jahrelang infektionstüchtig bleiben.

Maßnahmen zum Schutz vor Norovirus-Infektionen

Die Viren werden mit dem Stuhl ausgeschieden – evtl. über mehrere Wochen – und können durch winzige Stuhlspuren an den Händen (Schmierinfektion) weiterverbreitet werden. Daher sollte besonderer Wert auf die Einhaltung der **Händehygiene** gelegt werden - über die akute Krankheitsphase hinaus - um die Übertragung auf andere zu verhindern:

- Wann?
Nach jedem Toilettenbesuch, nach dem Wechseln von Windeln, nach Kontakt mit Erbrochenem, vor der Zubereitung von Speisen, vor dem Essen.
- Wie?
Hände gründlich mit Wasser und Flüssigseife waschen, auch zwischen den Fingern, an Fingerkuppen und Nagelfalzen. Abspülen und mit Einmal-Papier-Handtuch trocknen.

Besser:

Geben Sie ca. 3 ml viruswirksames Händedesinfektionsmittel (aus der Apotheke) in eine Hohlhand. Reiben Sie die Flüssigkeit in die Haut, auch zwischen den Fingern, an Fingerkuppen und Nagelfalzen. Beachten Sie dabei die Einwirkzeiten nach Herstellerangaben.

- Erkrankte sollen keine Speisen für andere zubereiten.
- Sie sollen während der akuten Erkrankungsphase (Durchfall, Erbrechen) außer zur Betreuungsperson möglichst keinen Kontakt zu anderen Haushaltsmitgliedern oder weiteren Personen haben.
- Durch Erbrochenes oder durch Stuhl verunreinigte Gegenstände und Flächen (z.B. Waschbecken, Toiletten, Türgriffe, Böden) sollen gründlich gereinigt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass es nicht zu einer Weiterverbreitung kommt, z.B. indem man Einmalhandschuhe und Einwegtücher verwendet.
- Die Verwendung von Einmalhandschuhen ist auch für den Windelwechsel oder Kontakt mit Ausscheidungen des Erkrankten notwendig. Anschließend ist eine Händehygiene wie oben beschrieben durchzuführen.
- Ein genereller Einsatz von Desinfektionsmitteln ist im Privathaushalt in der Regel nicht erforderlich. Viel mehr kommt es auf die konsequente Einhaltung der o.g. Maßnahmen an.

Empfehlungen und Regelungen

Gemeinschaftseinrichtungen

Kinder unter 6 Jahren, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist.

Siehe: Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000, § 34 Abs. 1.

Die Einrichtung sollte erst 48 Stunden nach Abklingen der Symptome wieder besucht werden. Allerdings sollte auch dann noch verstärkt Wert auf die Händehygiene gelegt werden.

Lebensmittelbereich

Personen, die an Noroviren erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen nicht beim gewerbsmäßigen Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen bestimmter Lebensmittel beschäftigt werden, wenn Sie damit in Berührung kommen. Sie dürfen nicht in gewerblichen Küchen (z.B. Gaststätten) und anderen Einrichtungen oder Bereichen zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sein.

Siehe: Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000; §§ 28/29 sowie § 42

Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit sollte frühestens 2 Tage nach Abklingen der klinischen Symptome erfolgen. Am Arbeitsplatz soll weiterhin die Händehygiene besonders sorgfältig durchgeführt werden. Bei Wiederauftreten der Symptomatik wird eine erneute Freistellung erforderlich.

Haben Sie noch Fragen – rufen Sie uns an:

06074 8180 637 -61, -62 und -65

Fachdienst Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum

Gesundheitsaufsicht

Gottlieb-Daimler-Straße 10

63128 Dietzenbach